

Intelligenz- und Wochenblatt

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgebung.

N^o 48.

Mittwoch, den 30. August.

1848.

Verfügung

an die Herren Communalgarden-Commandanten in den Landgemeinden des I. amts-
hauptmannschaftlichen Bezirks der Zwickauer Kreisdirection.

Das Königl. Hohe General-Commando der Communalgarden wünscht bald möglich eine Uebersicht derjenigen Landgemeinden zu haben, in welcher, nach Bestätigung des Commandanten und Vereinerpflichtung der Mannschaft durch denselben, nach § 19 des Communalgarden-Regulativs, die Communalgarde als gesetzlich constituirt angesehen werden kann.

Es werden daher die Herren Commandanten der Communalgarden in den Landgemeinden und kleinen Orten mit städtischer Verfassung hiesigen amts-hauptmannschaftlichen Bezirks hiermit veranlaßt, sofort und spätestens bis zum

7. folgenden Monats

unfehlbar anher anzuzeigen, wann die §. 19 des Communalgarden-Regulativs vorgeschriebene Vereinerpflichtung der Communalgarden ihres Ortes von ihnen geschehen sei, auch insofern unter den Herren Commandanten noch welche sind, die ihre Bestätigungsbescheide noch nicht von hier abgehoben haben, dieß sofort und längstens bis zum

3. folgenden Monats

zu bewirken.

Chemnitz, den 28. August 1848.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Zwickauer.

Derthliches.

Frankenberg. Der jüngst vergangene Sonntag, der 27. August, war der Tag, an welchem durch den Hrn. Kirchenrath Dr. Döhner in Zwickau der hiesige Obergemeindefürer Hr. M. Ferdinand Schröder als Vorstand der neugegründeten Ephorie Frankenberg, welche die Städte Frankenberg und Mittweida, die Dörfer Altmittweida, Frankenau, Ringethal, Seifersbach, Sachsenburg, Lichtenau, Ebersdorf, Kreuzwäldchen und Ottendorf nebst den eingepfarrten Ortsteilen in sich schließt, feierlich eingeführt wurde. Schon am Vorabend des wichtigen Tages vereinigten sich mehrere Lehrer von Stadt und Land, um dem neuen Ephorus ihre Vereinerpflichtung zu bezeugen, zu einem Gesange und am Festtagsmorgen ertauten die festlichen Klänge das hiesigen trefflich geleiteten Sängervereins. Der Gottesdienst selbst begann, um die Theilnahme der Geistlichen und Lehrer der Diocese eher zu er-

möglichen, um 10 Uhr. Während des Einlautes zogen die versammelten Kirchen- und Schuldiener, so wie die Candidaten, den Hrn. Kirchenrath und Hrn. Ephorus an der Spitze, von der Superintendentur aus in das durch die Fürsorge einiger Freunde des Gefeierten mit Blumen und Stiefelstangen prächtig geschmückte und von einer großen Versammlung angefüllte Gotteshaus und nahmen zu beiden Seiten des Altars die für sie bestimmten Plätze ein. Nach dem Gesange des Morgenliedes, dem Vorlesen einer passenden Bibelstelle und den gewöhnlichen Abkündigungen, folgte die gelungene Aufführung einer Kirchenmusik von Marschall, worauf Hr. Dr. Döhner den Altar betrat und die Weiherede hielt. In kräftigen, vom Herzen zu Herzen tönenden Worten wies er passend nach, worin die Nothwendigkeit eines evangelischen Ephorus amtes bestehe. Diese Heiligkeit befehle nicht etwa in einem glänzenden Entommen, in bester Ehre, auch nicht in der Annehmlichkeit der